

# Ärztlicher Dienst der Bundesagentur für Arbeit

Begutachtung im Ärztlichen Dienst



**Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.

---

## **Warum zum Ärztlichen Dienst?**

Sie haben Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft über gesundheitliche Probleme berichtet. Sie bittet den Ärztlichen Dienst um Beratung zu Ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit.

## **Warum ein Gesundheitsfragebogen?**

Im Gesundheitsfragebogen können Sie über Ihre gesundheitlichen Beschwerden berichten, die sich auf Ihre Arbeit/Ihren Beruf auswirken. Benutzen Sie ein zusätzliches Blatt, falls der Platz nicht reicht.

Es ist wichtig, dass Sie alle Ihre Ärztinnen/Ihre Ärzte angeben, bei denen Sie in den letzten 4 Jahren wegen Ihrer gesundheitlichen Beschwerden waren und die jetzt für Sie von Bedeutung sind. Diese Informationen sind wichtig für die Begutachtung.

## **Warum eine Entbindung von der Schweigepflicht?**

Der Ärztliche Dienst fordert, wenn es nötig ist, zusätzliche Unterlagen von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt bzw. Ihrer Klinik an. Dafür ist Ihre schriftliche Zustimmung erforderlich. Für jede Ärztin/jeden Arzt und jede Klinik ist eine eigene Schweigepflichtentbindung auszufüllen und zu unterschreiben.

---

## **Was bedeutet Begutachtung? Wie erfolgt sie?**

Es gibt zwei verschiedene Verfahren. Entweder die Begutachtung **mit** Untersuchung oder die Begutachtung **ohne** Untersuchung. Die Entscheidung trifft die Ärztin/der Arzt der Agentur für Arbeit.

Begutachtung **mit** Untersuchung:

- Die vorliegenden Unterlagen (Gesundheitsfragebogen, medizinische Befunde etc.) reichen nicht vollständig aus, um die Fragen Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft zu beantworten.
- Deshalb werden Sie zum Ärztlichen Dienst eingeladen.
- Die Ärztin/der Arzt spricht mit Ihnen über Ihre gesundheitlichen Beschwerden.
- Nur wenn es nötig ist untersucht die Ärztin/der Arzt zusätzlich die betroffene Körperregion.
- Selten werden eine Blutentnahme und/oder die Abgabe einer Urinprobe erforderlich.
- Sie sollten sich darauf einstellen, dass Sie sich zumindest teilweise entkleiden müssen.
- Bei einer psychischen Erkrankung reicht oft das Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt aus.

---

Begutachtung **ohne** Untersuchung:

- Die vorliegenden Unterlagen (Gesundheitsfragebogen, medizinische Befunde etc.) reichen aus, um die Fragen Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft zu beantworten.
- Sie werden **nicht** zum Ärztlichen Dienst eingeladen.
- Der Ärztliche Dienst erstellt das Gutachten aus Ihren eingereichten oder angeforderten Unterlagen.

## **Können Sie zur Begutachtung jemand mitbringen (Begleitperson)?**

Zum Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt können Sie eine Begleitperson mitbringen.

In der Regel erfolgt die Untersuchung **ohne** Begleitperson.

## **Sie haben geringe Kenntnisse der deutschen Sprache?**

In diesen Fällen unterstützt eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher. Bitte teilen Sie vorab Ihrer Agentur für Arbeit/Ihrem Jobcenter mit, wenn Sie Hilfe benötigen. Diese Information wird an den Ärztlichen Dienst weitergegeben.

---

## Wie erhalten Sie das Ergebnis der Begutachtung?

Sie erhalten eine Einladung von Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft. Sie bespricht das Ergebnis der Begutachtung mit Ihnen.

## Wie kann es schneller gehen?

Sie können helfen, die Begutachtung zu beschleunigen:

- Füllen Sie den Gesundheitsfragebogen möglichst bald aus.
- Füllen Sie alle notwendigen Schweigepflichtentbindungen aus.
- Bitte denken Sie daran, die Dokumente zu unterschreiben.
- Legen Sie vorhandene ärztliche Berichte und Untersuchungsergebnisse bei (gerne auch in Kopie).

Bitte geben Sie alle Unterlagen im **geschlossenen** Umschlag in der Eingangszone/beim Empfang ab. Sie können den Umschlag auch per Post an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter schicken.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, können Sie gerne zum Ärztlichen Dienst kommen. Wir unterstützen Sie.

## **Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale  
Ärztlicher Dienst  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

**März 2017**